



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 43/2014

8. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 5. Dezember 2014 Seite 1956

Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz Vom 5. Dezember 2014

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Erweiterte Senat im Einvernehmen mit dem Rektorat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Grundordnung

Die Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2013, S. 116) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) An der Technischen Universität Chemnitz sollen Forschung, Lehre und Studium friedlichen Zwecken dienen, unter Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit. Alle Mitglieder und Angehörigen der Technischen Universität Chemnitz werden aufgerufen, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen und in ihrem Handeln den Grundsätzen der Humanität und dem Friedensgebot des Grundgesetzes Rechnung zu tragen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.
2. Nach § 27 wird der folgende § 28 eingefügt:

„Mitgliedergruppen nach § 6 können Vereinigungen bilden. Diese sind keine Organe im Sinne des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.“
3. Der bisherige § 28 wird der § 29.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Erweiterten Senates vom 22. Juli 2014, des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2014 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 5. Dezember 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl